

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/56-2023/20423

Dresden,
1. März 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/12299
Thema: „Portalpraxen“ in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS). Sie nimmt diesen Sicherstellungsauftrag, der auch das Betreiben von Bereitschaftspraxen umfasst, in Selbstverwaltung wahr. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt führt insoweit die Rechtsaufsicht über die KVS. Die Rechtsaufsicht erstreckt sich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht. Die KVS hat die untenstehenden Fragen auf Nachfrage hin beantwortet.

Frage 1: Wie viele Bereitschaftspraxen (Portalpraxen) werden aktuell in Sachsen betrieben und an welchen Standorten?

Derzeit werden 39 Bereitschaftspraxen betrieben. Zusätzlich führen zwei beauftragte Bereitschaftspraxen ärztliche Bereitschaftsdienste aus. Die Standorte können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Frage 2: Hat sich durch die Einrichtung der Portalpraxen das Patientenaufkommen in den Notaufnahmen für die betreffenden Kliniken verringert?

Die Zahl der ambulant abgerechneten Notfallbehandlungen an den Krankenhausstandorten, an denen eine Bereitschaftspraxis besteht, konnte grundsätzlich verringert werden.

Eine abschließende Betrachtung ist zurzeit aber noch nicht möglich, da es eines längeren Zeitraumes bedarf, um Patientenströme wirksam umzulenken. Die letzten Bereitschaftspraxen wurden erst im Jahr 2021 bzw. Anfang 2022 eröffnet, sodass teilweise ein zu kurzer Betrachtungszeitraum zugrunde liegt.



MACH
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

Darüber hinaus hat sich in den Jahren 2020 bis 2022 die Inanspruchnahme von Notfallleistungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich verändert. Dieser Sondereffekt ist ebenfalls zu berücksichtigen und lässt eine abschließende Bewertung der Zahlen noch nicht zu.

Frage 3: Wie erfolgt die Abrechnung der gemeinsam genutzten Strukturen für die Krankenhäuser?

Die Abrechnung der ambulanten Leistungen, die durch das Krankenhaus auf Anforderung der Bereitschaftspraxis erbracht werden (Labor, Sonographie, Röntgen), erfolgt auf Grundlage des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM).

Die Kosten für den Betrieb der Bereitschaftspraxen (Personal- und Sachkosten) werden vollständig durch die Mitglieder der KVS getragen. Grundlage ist die Bereitschaftsdienstordnung der KVS.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage

Anlage zur KA Drs.-Nr.: 7/12299

Praxisstandort am Krankenhaus
Annaberg
Aue
Bautzen
Bischofswerda
Borna
Chemnitz Klinikum
Chemnitz Rabenstein
Chemnitz Zeissigwaldkliniken
Delitzsch
Döbeln
Dresden Klinikum Friedrichstadt
Dresden Klinikum Neustadt
Dresden Universitätsklinikum
Eilenburg
Freiberg
Freital
Glauchau
Görlitz
Grimma
Hoyerswerda
Kamenz
Leipzig, Diakonissenkrankenhaus
Leipzig Klinikum St. Georg
Leipzig Universitätsklinikum
Leipzig Praxis Fiegert (beauftragte Bereitschaftspraxis)
Leipzig Thonbergklinik
Meißen
Mittweida
Niesky
Oschatz
Pirna
Plauen
Riesa
Rodewisch
Stollberg
Torgau
Weißwasser
Wurzen
Zittau
Zschopau
Zwickau